

Entscheidungen zum Spielbetrieb in NRW

Die Pflichtspielsaison 2020 im Bereich des AFCV NRW wird hiermit in der ursprünglich geplanten Form abgesagt.

Dies gilt ausdrücklich **nicht** für:

- German Football League (GFL)
- German Football League 2 (GFL2)
- German Football League Juniors (GFLJ)
- Damen-Bundesliga 1
- Damen-Bundesliga 2
- Deutsche Flagfootball Liga 9er (DFFL)
- Deutsche Flagfootball Liga 5er (DFFL)

Unsere Planung für NRW sieht derzeit folgendermaßen aus:

In diesem deutschlandweiten Spielbetrieb der Lizenzligen liegt die Spielbetriebsleitung sowie die Entscheidungshoheit bei den Organen des Bundesverbandes AFVD.

Im kommenden Jahr soll soweit möglich mit der gleichen Liga- und Teamstruktur wie in 2020 an den Start gegangen werden, sofern alle Teams wieder für den Spielbetrieb in 2021 melden.

Alle Lizenzgebühren für 2020 werden für alle Teams eines Vereins mit der Beitragserhebung, die im Oktober auf Basis der gemeldeten LSB-Zahlen erfolgt, in voller Höhe erstattet bzw. verrechnet.

Ein möglicher Ersatzspielbetrieb ist von der weiteren Entwicklung der Corona-Situation in unserem Land und den Entscheidungen bzw. Auflagen der Landes- und Kommunalpolitik abhängig.

Wie geht es in NRW weiter?

1. Die Gesundheit Aller steht für uns weiterhin absolut im Vordergrund - alle Maßnahmen werden eng mit unserem Verbandsarzt Dr. Ulrich Grünwald und den Vorgaben des Landessportbundes NRW abgestimmt.

2. Das Wochenende 5./6. September ist als möglicher Starttermin ist die Ersatzsaison vorgesehen. Das Saisonende ist auf den 14./15. November festgelegt!

3. Es stehen folgende Möglichkeiten für alle Teams zur Auswahl:

Ja, wir nehmen an einer verkürzten **Ligarunde** in der bisherigen Liga teil

7-er Liga > 6 Spiele in einfacher Runde

6-er Liga > 5 Spiele in einfacher Runde

5-er Liga > 4 Spiele in einfacher Runde

4-er Liga > 6 Spiele mit Hin- und Rückspiel

3-er Liga > 4 Spiele mit Hin- und Rückspiel

Nein, wir wollen **nur einzelne Freundschaftsspiele** austragen

Nein, wir werden in 2020 keine Spiele mehr austragen

Die Abfrage erfolgt nach der bisher geplanten Ligazugehörigkeit in 2020. Unsere erfahrenen Ligaobleute werden anschließend die Abwicklung bzw. die Ligabetreuung vornehmen.

Bis zum 10. Juli benötigen wir dazu die Antwort der Vereine!

4. Die Teilnahme ist **freiwillig** und zieht bei Nichtteilnahme keinerlei Sanktionen nach sich.

5. Begründete Rückzüge während des Ersatzspielbetriebes bleiben ebenfalls ohne Sanktionen.

6. Die Schiedsrichtergestellungspflicht wird für das Jahr 2020 ausgesetzt.

7. Voraussetzung: Eine Aufnahme des Vollkontakt-Trainings in Mannschaftsstärke muss ab dem 1. August möglich sein!

8. Die Austragung der Heimspiele ist mit einem Hygienekonzept mit den verantwortlichen Stellen der zuständigen kommunalen Behörde abzuklären - unsere Handlungsempfehlungen werden weiter regelmäßig aktualisiert und unser Verbandsarzt steht zur Unterstützung zur Verfügung. Alle lokalen Besonderheiten sind dem anreisenden Team mind. 5 Tage vor dem geplanten Spieltermin mitzuteilen.

9. Eine Abfrage bei unseren Schiedsrichtern hat ergeben, dass sie nach den Sommerferien, annähernd uneingeschränkt zur Verfügung stehen würden.

Für alle Teams, die in 2020 KEINE Spiele mehr bestreiten wollen/können, werden wir im November prüfen, ob und wenn ja, in welcher Höhe Passgutschriften (im Passmodul 2021) für die bereits genehmigten Spielerpässe für das Jahr 2020 gewährt werden können. Hier ist dann die aktuelle Finanzlage des Verbandes entscheidend.

Sollte das Jugendländerturnier 2021 in Solingen stattfinden, werden wir alles versuchen, unserer GreenMachine U17 eine Teilnahme zu ermöglichen.

Marl, den 24. Juni 2020

Euer/Ihr Peter Springwald
(Präsident AFCV NRW e.V.)